

## **Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?**

**Beitrag von „NiciCresso“ vom 30. August 2011 16:00**

In Bayern muss man, wenn vor der Probezeit nichts beanstandet wurde oder es keinen Sonderfall mit Fehlzeiten etc. gibt NICHT NOCHMAL zum Amtsarzt vor der Verbeamtung.

Ich war überhaupt nur ein einziges Mal VOR dem Referendariat da. Und danach nie mehr.